

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson ³	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

- Hinweise:
- Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
 - Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVVGVO bei.
 - Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift
1
2
3

Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG

Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen			
Prüfung durch die Gemeinde			Prüfung durch den Landtagspräsidenten
Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungsunterschrift Ja/Nein ⁴	Begründung der Verweigerung gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO ⁵	Stimmrecht gemäß § 2 VVVG Ja/Nein	

- 1 Größe und Format des Unterschriftenbogen sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Falblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.
- 2 Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
- 3 Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind spätestens bei der Einreichung des Volksantrages dem Landtagspräsidenten zu benennen; sie sollen jedoch bereits im Unterschriftenbogen aufgeführt werden.
- 4 Bei örtlicher Unzuständigkeit und im Falle der fehlenden Identifizierbarkeit kein Eintrag.
- 5 Mögliche Eintragungen:

<ul style="list-style-type: none"> a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG, b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG, c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG, 	<ul style="list-style-type: none"> d) unzulässige mehrfache Unterstützung, e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO, f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.
--	--

Zutreffendes ankreuzen oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragene Unterstützungsunterschriften sind gültig.

Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:

- a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG
- b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG
- c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG
- d) unzulässige mehrfache Unterstützung
- e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO
- f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

.....
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

.....

(Dienstsiegel)

.....
Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Vorderseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung
(DIN C 6) hellgrün

A b s t i m m u n g s u m s c h l a g
für die Briefabstimmung

In diesen Abstimmungsumschlag
nur den **Stimmzettel** einlegen, nicht den Stimmschein,
sodann den Abstimmungsumschlag **zukleben**.

Rückseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Abstimmungsumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Abstimmungsumschlag und
 - den Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides statt zur Briefabstimmung
- in den **rosa** Abstimmungsbriefumschlag einlegen.

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags¹
(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle: (Gemeinde, Ort)	Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post AG
Stimmschein-Nr.:	
.....	
Stimmbezirk: ²	
Abstimmungsbrief	
 ³
 ⁴
 ⁵

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags

In diesen Abstimmungsbriefumschlag
müssen Sie einlegen:

1. **den Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides statt zur Briefabstimmung
und
2. **den verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag**
für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen
Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag
zukleben.

¹ Der Abstimmungsbriefumschlag muss maschinenlesbar gestaltet werden. In der oberen rechten Ecke ist die Freimachungszone, die ab dem rechten Rand 7,4 cm lang und 4 cm breit ist. Sie hat ausschließlich den Vermerk über die Entgeltfreiheit zu enthalten. Links neben der Freimachungszone befindet sich die Absenderzone. Unterhalb dieser Zonen befindet sich die Lesezone, in die die Anschrift maschinell einzutragen ist. Unterstreichungen sind nicht zulässig. Die Aufschrift muss vom linken und vom rechten Rand einen Abstand von mindestens 1,5 cm haben. Nach unten ist ebenfalls ein Streifen von 1,5 cm freizuhalten (Codierzone).

² Nichtzutreffendes streichen

³ Hier ist die Stelle einzusetzen, bei der die Abstimmungsbriefe gemäß § 55 Abs. 2 VVVGVO eingehen müssen.

⁴ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

⁵ Postleitzahl und Bestimmungsort angeben; Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift)

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags/Prédnja strana listowothłosowanskeje wobalki¹
(ca. 12 x 17,6 cm) rosa/róžoŕta

Ausgabestelle/Městno wudaća: (Gemeinde, Ort/Gmejniski zarjad, městno) Stimmschein-Nr./Číslo hłosowanskeho wopisma:	Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post AG
Stimmbezirk/Wothłosowanski wobwod: ²	
Abstimmungsbrief/Wothłosowanski list	
..... ³	
..... ⁴	
..... ⁵	

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags/Zadnja strana listowothłosowanskeje wobalki

<p>Do tuteje listowothłosowanskeje wobalki dyrbiće tykny ć:</p> <ol style="list-style-type: none">hłosowanske wopismo z podpisanym, přisahu narunacym wobkrućenjom k listowemu wothłosowanju^azalěpjenu swětloželenu listowothłosowansku wobalku za listowe wothłosowanje z hłosowanskim lisćikom w njej. <p>Potom listowothłosowansku wobalku zalěpić.</p>	<p>In diesen Abstimmungsbriefumschlag müssen Sie einlegen:</p> <ol style="list-style-type: none">den Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung undden verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen Stimmzettel. <p>Danach Abstimmungsbriefumschlag zukleben.</p>
--	--

¹ Der Abstimmungsbriefumschlag muss maschinenlesbar gestaltet werden. In der oberen rechten Ecke ist die Freimachungszone, die ab dem rechten Rand 7,4 cm lang und 4 cm breit ist. Sie hat ausschließlich den Vermerk über die Entgeltfreiheit zu enthalten. Links neben der Freimachungszone befindet sich die Absenderzone. Unterhalb dieser Zonen befindet sich die Lesezone, in die die Anschrift maschinell einzutragen ist. Unterstreichungen sind nicht zulässig. Die Aufschrift muss vom linken und vom rechten Rand einen Abstand von mindestens 1,5 cm haben. Nach unten ist ebenfalls ein Streifen von 1,5 cm freizuhalten (Codierzone).

² Nichtzutreffendes streichen

³ Hier ist die Stelle einzusetzen, bei der die Abstimmungsbriefe gemäß § 55 Abs. 2 VVVGVO eingehen müssen.

⁴ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

⁵ Postleitzahl und Bestimmungsort angeben; Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift)

Vorderseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Sehr geehrte Abstimmende,
Sehr geehrter Abstimmender,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für den Volksentscheid am _____ zum: _____:

1. den Stimmschein,
2. den amtlichen weißen oder weißlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
4. den amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können an dem Volksentscheid teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Stimmscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses **durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum** eines beliebigen Stimmbezirks im Abstimmungsgebiet

o d e r
2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Stimmscheins** an die für Sie zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle **durch Briefabstimmung**.

Jeder Stimmberechtigte darf sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefabstimmende“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefabstimmung“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefabstimmende

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Stimmscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung**“ mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Stimmschein** nicht in den hellgrünen Abstimmungsumschlag legen, sondern mit diesem **in den rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken**. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie unterzeichnet die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Abstimmung erlangt hat.
5. Abstimmungsbrief so **rechtzeitig** versenden oder bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben, dass er spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Abstimmungsbrief genannten Empfänger eingeht.
 - a) **Im Bundesgebiet** den **Abstimmungsbrief spätestens zwei Werktage vor dem Volksentscheid** (..... 20.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher, **bei der Deutschen Post AG einliefern**. Der Abstimmungsbrief muss nicht freigemacht werden. Wird eine besondere Beförderungsform, zum Beispiel Eilzustellung oder Einschreiben, gewünscht, muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Abstimmungsbrief entrichtet werden.
 - b) **Außerhalb des Bundesgebiets** den Abstimmungsbrief möglichst bald am Schalter eines Postamts einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Abstimmungsbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief soll unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland angegeben werden. Falls ein Stimmberechtigter Bedenken hat, den Abstimmungsbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Abstimmungsbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.
6. **Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach 18.00 Uhr oder an den Folgetagen eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

Rückseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Wegweiser für die Briefabstimmung

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen</p>	
<p>2. Stimmzettel in hellgrünen Abstimmungs- umschlag legen und zukleben</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unter- schrift versehen</p>	
<p>4. Stimmschein zusammen mit hellgrünem Abstimmungs- umschlag in rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken</p>	
<p>5. Rosa Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfran- kiert zur Post geben (außerhalb des Bereichs der Deutschen Post AG: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen ist!

Prědnja strona pomjatneho lopjena k listowemu wothłosowanju

Česćena wothłosowarka,
Česćeny wothłosowar,

w přiloze dóstanjeće scěhowace podložki za ludowy rozsud dnja _____ wo _____;

1. hłosowanske wopismo,
2. hamski běły abo naběl hłosowanski lisćik,
3. hamsku swětlozelenu wothłosowansku wobalku,
4. hamsku rózajtu listowothłosowansku wobalku.

Wy směće so na ludowym rozsudže wobdźělić

1. **z wotedaćom hłosowanskeho wopisma** a po předpołożenju personalneho wupokaza abo pućowanskeho pasa **z wotedaćom hłosa we wothłosowanskej rumnosći** kóždehožkuli hłosowanskeho wobwoda we wothłosowanskim terenje abo
2. **z wotedaćom abo připósłanjom hłosowanskeho wopisma** do za Was plaćaceho, na listowothłosowanskej wobalce mjenowaneho městna **z listowym wothłosowanjom**.

Kóždy hłosakmany smě swoje hłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. Štóž njewoprawnjeny hłosuje abo na druhe wažnje njeprawy wuslědk hłosowanja zawinuje abo wuslědk sfašuje abo sfašować spyta, so po § 107a wotst. 1 a 3, § 108d Chłostanskeho zakonika (StGB) ze sćazanjom swobody hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu chłosta.

Prošu wobkedźbujće scěhowace „Ważne pokiwy za wothłosowacych z listom“ a „Poručjenja za listowe wothłosowanje“.

Ważne pokiwy za wothłosowacych z listom

1. Wupjelniće hłosowanski lisćik wosobinsce a njewobkedźbowani.
2. Wotedaće hłosa je při listowym wothłosowanju jenož plaćiwe, hdyž je na delnej položej hłosowanskeho wopisma „**Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju**“ wupjelnjene a podpisane.
3. **Hłosowanske wopismo** njetykniće do swětlozeleneje wothłosowanskeje wobalki, ale hromadže z njej **do rózajteje listowothłosowanskeje wobalki**. Hewak je wotedy hłós njeplaćiwy.
4. Wothłosowacy, kiž njemóžeja čitać abo kiž čělnych brachow dla njejsa kmari, hłosowanski lisćik sami wupjelnić, smědža pomoc druheje wosoby wužiwać. Tuta dyrbi znajmjeńša 16 lět stara być. Wona podpisa „**Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju**“. Wona je zawjazana k mjelčenju wo informacijach, kotraž je přez pomoc při wothłosowanju zdobyta.
5. Wothłosowanski list wotedaće scasom na pósce abo jón na městnje, kiž je na listowothłosowanskej wobalce podate, tak zo dóndže najpozdžišo na wothłosowanskim dnju do 18.00 hodž. do pomjenowaneho městna.
 - a) **W zwjazkowej republice wothłosowanski list nanajpozdžišo dwaj dnjej před ludowym rozsudom** (.....20.....), při wjetšej zdalenosći hižo prjedy, **na pósce wotedać**. Wothłosowanski list njetrjebaće frankěrować. Přejeće-li sej wosebitu formu posrědkowanja, na př. pospěšenu abo zapisanu, dyrbiće za to třěbnu – dodatnu – plaćiznu ze znamkami abo přez wotkołkowanje na wothłosowanskim lisće plaćić.
 - b) **Zwonka zwjazkoweje republiki** wothłosowanski list tak rače kaž móžno na póst dać a sej powětrowe posrědkowanje žadać. Wothłosowanski list dyrbi so jako posylka mjezynarodneje póstoweje služby na kóždy pad dospolnje frankěrować. Tohodla dyrbi so za njón we wotpowědnym kraju žadana plaćizna plaćić. Na wothłosowanskim lisće napisajće pod adresu cilowy kraj. Maće-li wobmyslenja, wothłosowanski list jeho rózajteje barby a woznamjenjenja dla přez wukrajny póst posrědkować, je móžno, jón do neutralneje wobalki tyknyć a tajki na pósce wotedać.
6. **Wothłosowanske listy, kiž na wothłosowanskim dnju po 18.00 hodž. abo na scěhowacych dnjach dochadžeja, so wjace njewobkedźbujaja.**

Zadnja strona pomjatneho lopjena k listowemu wothłosowanju

Pokazowar za listowe wothłosowanje

<p>1. Hłosowanski lisćik wosobinsce nakřižować</p>	
<p>2. Hłosowanski lisćik do swětłozeleneje wothłosowanskeje wobalki tyknyć a zalěpić</p>	
<p>3. ‚Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju‘ na hłosowanskim wopismje z měštnom a datumom wupjelnić a podpisać</p>	
<p>4. Hłosowanske wopismo w swětłozelenej wothłosowanskej wobalce do róžojteje listowothłosowanskeje wobalki tyknyć</p>	
<p>5. Róžojtu listowothłosowansku wobalku zalěpić a nje frankěrowanu na póšt dać (zwonka wobłuka Němskeho pósta: frankěrowanu) abo pola na wobalce podateho měštna wotedać</p>	

Prošu wobkedźbujće, zo dyrbi so hłosowanski lisćik **njewobkedźbowany** wupjelnić a do wothłosowanskeje wobalki tyknyć!

Gemeinde/Stadt¹ _____
Stimmkreis _____

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am _____
findet der
statt,

Volksentscheid zum _____

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde² bildet einen Stimmbezirk.

Der Abstimmungsraum wird in _____ eingerichtet.

Die Gemeinde³ ist in folgende _____ Stimmbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Stimmbezirk 1: Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P
Abstimmungsraum: Realschule in der Hauptstraße

Stimmbezirk 2: Ortsteil westlich der Bahnlinie G-P
Abstimmungsraum: Saal der Gastwirtschaft „Zum Löwen“

Stimmbezirk 3: Teilort N
Abstimmungsraum: Grundschule des Teilortes N

Die Gemeinde⁴ ist in _____ allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.⁵
(Zahl)

In den Stimmenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom _____
bis _____ übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem
der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

Der Briefabstimmungsvorstand/Die Briefabstimmungsvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um _____ Uhr in _____ zusammen.¹

3. Jeder Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten haben die Stimmenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Stimmenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmende erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme, bei mehreren zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfen jeweils eine Stimme.

Der Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht in der Weise aus, dass er auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten „Ja“ und „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Dies gilt sinngemäß, wenn mehrere Gesetzentwürfe zur Abstimmung stehen.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
 - oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 28 Abs. 4 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid –VVVG).

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Volksabstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches [StGB]).

_____, den _____
Die Gemeinde

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Für Gemeinden, die nur einen Stimmbezirk bilden.

³ Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.

⁴ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.

⁵ Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Gmejna/Město¹ _____

Wothłosowanski wokrjes _____

Wothłosowanske wozjewjenje

1. Dnja _____
so wotměje

Ludowy rozsud k _____

Wothłosowanje traje wot 8.00 hač do 18.00 hodź.

2. Gmejna² twori jedyn wothłosowanski wobwod.

Wothłosowanska rumnosć so zarjaduje w _____.

Gmejna³ so dźěli do _____ wothłosowanskich wobwodow:
(ličba)

Wothłosowanski wobwod 1: Wjesny dźěl na ranje wot železniskeje čary G–P
Wothłosowanska rumnosć: Realka na hłownej dróze

Wothłosowanski wobwod 2: Wjesny dźěl na wječor wot železniskeje čary G–P
Wothłosowanska rumnosć: Žurła hosćenca „K lawej“

Wothłosowanski wobwod 3: Wjesny dźěl N
Wothłosowanska rumnosć: Zakładna šula wjesneho dźěla N

Gmejna⁴ so dźěli do _____ powšitkowych wothłosowanskich wobwodow.⁵
(ličba)

We wothłosowanskich zdźělenkach, kiž su so wothłosowanja kmanym w času wot _____
do _____ připóslali, podawatej so wothłosowanski wobwod a wothłosowanska rumnosć, w kotrejž ma
wothłosowanja kmany wothłosować.

Předsydstwo/Předsydstwa listoweho wothłosowanja so zeńdže/zeńđu w _____ hodź.
w _____ k zwěšćenju wuslědkow listoweho wothłosowanja.

3. Kóždy wothłosowanja kmany móže zasadnje jenož we wothłosowanskej rumnosći toho wothłosowanskeho
wobwoda wothłosować, hdžež je wón do zapisa wothłosowanja kmanych zapisany.

Wothłosowanja kmani maja wothłosowansku zdźělenku a personalny wupokaz abo pučowanski pas k
wothłosowanju sobu přinjesć.

Wothłosowanska zdźělenka ma so při wothłosowanju wotedać.

Wothłosuje so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy wothłosowacy dóstanje při zastupje do
wothłosowanskeje rumnosće hłosowanski lisćik.

Kóždy wothłosowanja kmany ma jedyn hlós, při wjacorych k wothłosowanju stojacych načiskach zakonjow kóždy
raz jedyn hlós.

Wothłosowanja kmany wothłosuje tak, zo wón na hłosowanskim lisćiku w jednym při slowomaj 'Haj' a 'Ně' so
namakacym kruhu křižik staja abo z druhim markěrowanjom hłosowanskeho lisćika jednozmyslnje woznamjenja,
hač chce wón na stajene prašenje pozitiwnje abo negatiwnje wotmołwić. To plaći po zmysle, hdyž steja wjacore
načiski zakonjow k wothłosowanju.

Hłosowanski lisćik ma wothłosowanja kmany we wothłosowanskej kabinje wothłosowanskeje rumnosće abo we
wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo njeje jeho wotedaće hłosa spóznamne.

4. Wothłosowanske jednanje a na tute jednanje scěhowace zwěšćenje a konstatowanje wothłosowanskeho wuslědka we wothłosowanskim wobwodze su zjawne. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjezowanja wotběha wothłosowanja móžno.
5. Wothłosowanja kmani, kotřiž maja hłosowanske wopismo, móžeja so na wothłosowanju wobdźělić
 - a) přez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli wothłosowanskim wobwodze wothłosowanskeho terena
abo
 - b) přez listowe wothłosowanje.

Štóž chce přez listowe wothłosowanje wothłosować, dyrbi sej pola wjesnjanostry/měšćanostry hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku hłosowansku wobalku kaž tež hamtsku listołosowansku wobalku wobstarać a swój hłosowanski list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej hłosowanskej wobalce) a podpisanym hłosowanskim wopismom tak zahe na adresu, kiž je na listołosowanskej wobalce podata, posłać, zo tam najpozdžišo na wothłosowanskim dnju do 18.00 hodź. dóndže. Hłosowanski list móže so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wothłosowanja kmany móže swoje wothłosowanske prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć. (§ 28 wotst. 4 Zakonja wo ludowej próstwje, ludowym požadanju a ludowym rozsudže – VVVG).

Štóž bjez prawa wothłosuje abo hewak njekorektny wuslědk ludoweho wothłosowanja zawini abo wuslědk sfašuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotst. 1 a 3, § 108d Chłostanskeho zakonika).

_____, dnja _____

Zarjad wjesnjanostry/měšćanostry

¹ Štóž njepřitrjechi, šmórnyč

² Za gmejny, kiž tworja jenož jedyn wothłosowanski wobwod

³ Za gmejny, kiž so do mialo wothłosowanskich wobwodow dźěla

⁴ Za gmejny, kiž so do wjace wothłosowanskich wobwodow dźěla

⁵ Wobstaja-li wosebite wothłosowanske wobwody, maja so wone wosebje naličić.

- ¹ Stimmbezirk-Nr. _____
- ¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____
- ¹ Stadt/Gemeinde _____
- ¹ Stimmkreis-Nr. _____

Schnellmeldung
über das Ergebnis des Volksentscheides
am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (zum Beispiel Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ von der Gemeinde an den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
D Ja	Gültige Ja-Stimmen	
D Nein	Gültige Nein-Stimmen	

Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen.

- ¹ Stimmbezirk-Nr. _____
- ¹ Briefabstimmungsvorstand-Nr. _____
- ¹ Stadt/Gemeinde _____
- ¹ Stimmkreis-Nr. _____

Schnellmeldung
über das Ergebnis des Volksentscheides
am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (zum Beispiel Telefon, Fax oder Online) zu erstatten:

- ¹ vom Stimmbezirksvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Briefabstimmungsvorsteher an die Gemeinde/den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ von der Gemeinde an den Kreisabstimmungsleiter
- ¹ vom Kreisabstimmungsleiter an den Landesabstimmungsleiter

Kennbuchstabe	Merkmal	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte ²	
B	Zahl der Personen, die abgestimmt haben	
C	Insgesamt ungültige Stimmabgaben	
D	Gültige Stimmabgaben	
D 1	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 1	
D 2	Gültige Stimmen bezogen auf Gesetzentwurf 2	
und so weiter		
D 1 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 1	
D 1 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 1	
D 2 Ja	Gültige Ja-Stimmen für Gesetzentwurf 2	
D 2 Nein	Gültige Nein-Stimmen für Gesetzentwurf 2	
und so weiter		

Bei telefonischer Weiterleitung den Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind!
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten!

Durchgegeben

Uhrzeit

Aufgenommen

(Unterschrift des Aufnehmenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Telefon:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen.

Erklärung gemäß § 2 VVVGVO

Bitte

- füllen Sie die Erklärung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

Erklärung gemäß § 2 VVVGVO zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 3 VVVG hinsichtlich des Volksantrages/Volksbegehrens

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen				
Tag der Geburt	Tag	Monat	Jahr	
Mein derzeitiger ständiger Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
Ich bin im Besitz eines gültigen		Ausweis-Nummer		
<input type="checkbox"/> Personalausweises				
<input type="checkbox"/> Reisepasses		ausgestellt am		von (ausstellende Behörde)
Ich erkläre:				
- Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland,				
- ich habe das 18. Lebensjahr vollendet,				
- ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen,				
- ich habe im Freistaat Sachsen am heutigen Tag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,				
- ich habe anderweitig noch keine Unterstützungsunterschrift zu diesem Volksantrag/Volksbegehren (zutreffendes bitte unterstreichen) geleistet.				
Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107a, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder dies versucht.				
_____		_____		
(Ort, Datum)		(Unterschrift, Vor- und Familienname)		

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren¹

Veröffentlicht: SächsABl. (Jahrgang), S. ...

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson ³	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

- Hinweise:
- Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
 - Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVGVO bei.
 - Gemäß § 5 Abs. 3 VVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.
 - Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterstützt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzes [StGB]).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie eigenhändig unterschreiben!

Lfd. Nr.	Familiename Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG	Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen				
							Prüfung durch die Gemeinde		Prüfung durch den Landtagspräsidenten		
		Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungsunterschrift Ja/Nein ⁴	Begründung der Verweigerung gemäß § 4 Abs. 2 VVGVO ⁵	Stimmrecht gemäß § 2 VVG Ja/Nein							
1								
2								
3								

- 1 Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde.
- 2 Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
- 3 Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind spätestens bei der Einreichung des Volksantrages dem Landtagspräsidenten zu benennen; sie sollen jedoch bereits im Unterschriftenbogen aufgeführt werden.
- 4 Bei örtlicher Unzuständigkeit und im Falle der fehlenden Identifizierbarkeit kein Eintrag.
- 5 Mögliche Eintragungen:

<ul style="list-style-type: none"> a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVG, b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVG, c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG, 	<ul style="list-style-type: none"> d) unzulässige mehrfache Unterstützung, e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO, f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen.
---	---

Zutreffendes ankreuzen oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragene Unterstützungsunterschriften sind gültig.

Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:

a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVVG

b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVVG

c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG

d) unzulässige mehrfache Unterstützung

e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVVGVO

f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen

.....
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

nicht festgestellt.

festgestellt, und zwar

.....
Ort, Datum

.....
(Dienstsiegel)

.....
Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Erstausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt „Erstausfertigung“ vom Blatt „Zweitausfertigung“,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an .

(1) Gemeinde	(2) Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag
--------------	--

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

Tag der Geburt	Tag	Monat	Jahr

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(3) Ich bin im Besitz eines gültigen	Ausweis-Nummer
<input type="checkbox"/> Personalausweises <input type="checkbox"/> Reisepasses	ausgestellt am: _____ von (ausstellende Behörde)

- (4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:
- (5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland,
 ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,
- (6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen,
– ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
– ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
– ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
– ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volksentscheid gestellt.
- (7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

- (8) Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
 Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

- (9) _____
(Ort, Datum) (Unterschrift des **Antragstellers**, Vor- und Familienname)

- (10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag **als Hilfsperson** nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der **Hilfsperson**, Vor- und Familienname)

Wird von der Gemeinde ausgefüllt.

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeinde <input type="checkbox"/> Ja	
	<input type="checkbox"/> Nein, urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeinde	
	Begründung	
	Ort, Datum	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung = Antragseingang <input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Grund für den Ausschluss vom Stimmrecht	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
	<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 1 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 2 VVVG <input type="checkbox"/> § 2 Abs. 2 Nr. 3 VVVG	
6	Erledigung des Antrags	
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis	
	<input type="checkbox"/> Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Übersendung der Zweitausfertigung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter
	am (Datum)	am (Datum)
<input type="checkbox"/> Zurückweisung (siehe Anlage)		

Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis – Zweitausfertigung –

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- kreuzen Sie das Zutreffende an ☒.

<p>(1) Gemeinde</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>	<p>(2) Antrag gemäß § 23 Abs. 2 VVVGVO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag</p>
---	---

Familienname – gegebenenfalls auch Geburtsname – Vornamen

Tag der Geburt	Tag	Monat	Jahr	

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

<p>(3) Ich bin im Besitz eines gültigen</p> <p><input type="checkbox"/> Personalausweises</p> <p><input type="checkbox"/> Reisepasses</p>	<p>Ausweis-Nummer</p> <hr/> <p>ausgestellt am: _____ von (ausstellende Behörde)</p>
---	---

(4) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen, versichere ich an Eides statt:

- (5) – Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland,
 ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,
- (6) – ich bin nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen,
 – ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
 – ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
 – ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
 – ich habe auch anderenorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zu diesem Volksentscheid gestellt.

(7) Mir ist bekannt, dass sich nach §§ 107b, 108d des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und dass sich nach §§ 107a, 108d StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeinde diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(8) Die Abstimmungsunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.
 Die Abstimmungsunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter):

(Vor- und Familienname des Antragstellers und gegebenenfalls des Zustellungsbevollmächtigten)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(9)

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift des **Antragstellers**, Vor- und Familienname)

(10) Ich versichere an Eides statt, dass ich den Antrag **als Hilfsperson** nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift der **Hilfsperson**, Vor- und Familienname)

Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt
Postfach 11 05

01911 Kamenz

Nicht vom Antragsteller abzusenden.

Wird von der Gemeinde übersandt.

Betr.: Register nach § 23 Abs. 2 und 4 VVVGVO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift der Gemeinde)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis: _____

(Ort, Datum)

Im Auftrag

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Amtliche Vermerke des Landesabstimmungsleiters

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides statt

(vergleiche die Randnummern des Antrags)

- (1) Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde der Hauptwohnung. Fehlt eine Hauptwohnung, ist die Gemeinde des gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalts zuständig.
- (2) Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.
Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen.
Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid bei der zuständigen Gemeinde eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden.
Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden – bei frühestmöglicher Antragstellung – der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ungefähr einen Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.
- (3) Angaben sind nur für ein Dokument (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.
- (4) Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (5) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist, wer
 - a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
 - b) als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
 - c) als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.
- (6) Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) ausgeschlossen,
 - a) wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - b) derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - c) wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- (7) Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre wie eine Wahlfälschung strafbar, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.
- (8) Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand erfolgen. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.
- (9) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben.
- (10) Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben.

Stimmenbenachrichtigung^{1 2}

**Stimmenbenachrichtigung
für den Volksentscheid zum ...**

Abstimmungstag: Sonntag, der

Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Deutsche Post AG

Entgelt bezahlt
01095 Dresden 1

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34.Tag vor dem Volksentscheid ist der), Stimmscheinanträge – die nach mündlich aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

³ Landeshauptstadt Dresden
Wahlamt
01067 Dresden

Abstimmungsraum
Schulgebäude Emilstraße 20
01159 Dresden

Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverzeichnis-
Nummer 316/00345

Wenn unzustellbar, zurück.⁴

Herrn/Frau⁵

1 Muster für die Versendung der Stimmenbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Stimmscheinantrag (Anlage 6) aufzudrucken.

2 Bei Versendung als Infopost-Standard mit der Deutschen Post AG gelten die AGB Briefdienst Inland und die Bestimmungen aus der speziellen Leistungsbeschreibung „Infopost und Kataloge national“. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend auszugsweise aufgeführt:

a) Infopost-Standardsendungen müssen automationsgerecht, das heißt maschinenfähig und maschinenlesbar sein. Es ist empfehlenswert, Muster der Sendungen im Vorfeld mit der Deutschen Post AG abzustimmen. Zur Gestaltung vergleiche die Darstellung der automationsgerecht gegliederten Aufschriftseite.

b) Infopost-Standardsendungen müssen grundsätzlich inhaltsreich sein. Zulässige Abweichungen sind zum Beispiel zusätzliche Angaben zum Absender und bis zu zehn unterschiedliche Ordnungsbezeichnungen (Nummern oder Buchstaben).

c) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
 Mindestmaß: Länge 14 cm, Breite 9 cm
 Höchstmaß: Länge 23,5 cm, Breite 12,5 cm
 Höchstgewicht: 20 g
 Papierstärke (Flächengewicht): bis zum Format C6 mindestens 150 g/m², bis zum Format DIN lang mindestens 170 g/m², bis zum Höchstmaß mindestens 200 g/m², höchstens 500 g/m².

3 Der Freimachungsvermerk (Muster) entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen oder die Sendungsart in der Aufschrift zu benennen. Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden

a) mindestens 4 000 Stück nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge oder

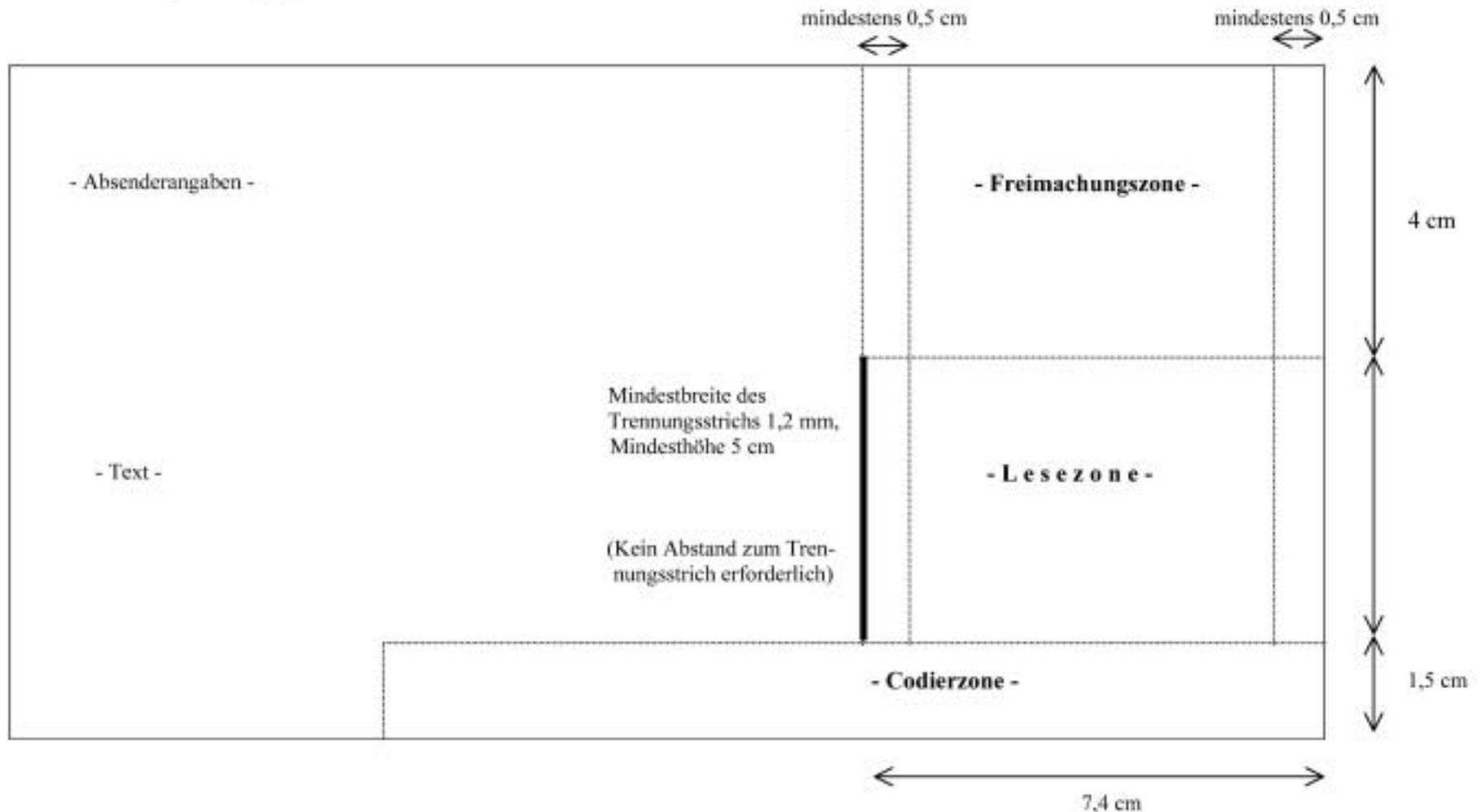
b) mindestens 250 Stück für dieselbe Leitregion (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahl in auf- oder absteigender Reihenfolge oder

c) mindestens 50 Stück für den Leitbereich (Sequenz von Postleitzahlen) der Einlieferungsstelle nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge geordnet sind. Werden die jeweiligen Mindestmengen nicht erreicht, kann entsprechend aufgezahlt werden.

4 Zusätzlich kann angegeben werden: „Bei Umzug Anschriftenbenachrichtigungskarte!“ Dieser Service der Deutschen Post AG ist kostenpflichtig.

5 Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standardsendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeleistet werden (nicht handschriftlich). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Stimmbezirks, des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Abstimmungsraums verbunden werden. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und gegebenenfalls des Stimmbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Angaben bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die für die Aufschrift vorgeschriebene Fluchtlinie (linksbündig) und nach unten die Le-sezone (vergleiche Muster für die automationsgerechte Aufschriftseite) eingehalten wird.

Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich



Freimachungszone: Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrücke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrücke dürfen nicht außerhalb der Freimachungszone angebracht werden. Mindestgröße des Freimachungsvermerkes: Länge 3,5 cm, Breite 1,8 cm

Lesezone: In der Lesezone steht die Anschrift.

Codierzone: Die Codierzone befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 15 cm lang und 1,5 cm breit. Die Codierzone muss frei von jeglichen Angaben und Unebenheiten sein.

Stimmenachrichtigung für den Volksentscheid zum ...	Hłosowanska zdźelenka za ludowy rozsud k ...	Deutsche Post AG
Abstimmungstag: Sonntag, der Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wothłosowanski dzeń: Njedźela, Wothłosowanski čas: 8.00 hodź. do 18.00 hodź.	Entgelt bezahlt 01095 Dresden I
<p>Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,</p> <p>Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum abstimmen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit! Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, dass einer der im unseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nummer 2: der 34.Tag vor dem Volksentscheid ist der). Stimmscheinanträge – die auch mündlich aber nicht fernmündlich gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimm Scheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwas Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.</p> <p>Wy sće do lišćiny hłosokmanyh zapisany/a a móžeće w deleka mjenowanej wothłosowanskej rumnosći wothłosować. Přinjeście tutu zdźelenka k ludowemu rozsudej sobu a mějće swój personalny wupokaz abo pućowanski pas k ruce! Chceće-li w druhej wothłosowanskej rumnosći wothłosowanskeho terena abo přez listowe wothłosowanje wothłosować, trjebaće hłosowanske wopismo. Hłosowanske wopismo dónajće, hdyž předejti jedna z přčin, kiž su na zadnjej stronje w Próstwyje wo hłosowanske wopismo mjenowane (Pokiw k zadnjej stronje, čo, 2: 34. dzeń před ludowym rozsudom je). Próstwy wo hłosowanske wopismo – kiž móžeja so tež ertnje, ale nie telefonisce stajće – přijimaja so jenož hač do, 18.00 hodź. abo při dopokaznym njejapkim schorjenju tež hišće hač do 15.00 hodź. na wothłosowanskim dnu. Hłosowanske wopismo a podložki za listowe wothłosowanje připósčelu so z pěstom abo so hamtsce přepodadźa. Wone móžeja so tež na gmejnje wosobinsce wotewzać. Štóž za někoho druheho hłosowanske wopismo a podložki za listowe wothłosowanje žada, dyrbi pisomne spolnómocnjenje předpołożić. Jeli Waša adresa njeje prawje podata, zdźelće to prošu swojej gmejnje.</p>		
Landratsamt Bautzen Krajnoradny zarjad Budyšin 02625 Bautzen	Abstimmungsraum/ Wothłosowanska rumnosć 6. Mittelschule, Am Schützenplatz 6 02625 Bautzen	Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverzeichnis-Nummer Hłosowanski wobwod/Zapis hłosokmanyh čo. 1900345

Wenn unzustellbar, zurück.⁴

Herrn/Frau⁵
Knjcz/Knjjeni

1 Muster für die Versendung der Stimmenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Stimmscheinantrag (Anlage 6) aufzudrucken.

2 Bei Versendung als Infopost-Standard mit der Deutschen Post AG gelten die AGB Briefdienst Inland und die Bestimmungen aus der speziellen Leistungsbeschreibung „Infopost und Kataloge national“. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend auszugsweise aufgeführt:

a) Infopost-Standardsendungen müssen automationsgerecht, das heißt maschinenfähig und maschinenlesbar sein. Es ist empfehlenswert, Muster der Sendungen im Vorfeld mit der Deutschen Post AG abzustimmen. Zur Gestaltung vergleiche die Darstellung der automationsgerecht gegliederten Aufschriftseite.

b) Infopost-Standardsendungen müssen grundsätzlich inhaltsgleich sein. Zulässige Abweichungen sind zum Beispiel zusätzliche Angaben zum Absender und bis zu zehn unterschiedliche Ordnungsbeziehungen (Nummern oder Buchstaben).

c) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
 Mindestmaß: Länge 14 cm, Breite 9 cm Höchstmaß: Länge 23,5 cm, Breite 12,5 cm Höchstgewicht: 20 g
 Papierstärke (Flächengewicht): bis zum Format C6 mindestens 150 g/m², bis zum Format DIN lang mindestens 170 g/m², bis zum Höchstmaß mindestens 200 g/m², höchstens 500 g/m².

3 Der Freimachungsvermerk (Muster) entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen oder die Sendungsart in der Aufschrift zu benennen. Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn

a) mindestens 4 000 Stück nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge oder

b) mindestens 250 Stück für dieselbe Leitregion (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahl in auf- oder absteigender Reihenfolge oder

c) mindestens 50 Stück für den Leitbereich (Sequenz von Postleitzahlen) der Einlieferungsstelle nach Postleitzahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge geordnet sind. Werden die jeweiligen Mindestmengen nicht erreicht, kann entsprechend aufgezahlt werden.

4 Zusätzlich kann angegeben werden: „Bei Umzug Anschriftenbenachrichtigungskarte!“ Dieser Service der Deutschen Post AG ist kostenpflichtig.

5 Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standardsendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeliefert werden (nicht handschriftlich). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Stimmbezirks, des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Abstimmungsraums verbunden werden. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und gegebenenfalls des Stimmbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Angaben bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftangabe aufgenommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die für die Aufschrift vorgeschriebene Fluchtlinie (linksbündig) und nach unten die Le-sezone (vergleiche Muster für die automationsgerechte Aufschriftseite) eingehalten wird.

Stimmscheinantrag^{1 2}

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt³ _____

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines für den umseitig angegebenen Volksentscheid

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheines – für
Familienname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt,
muss durch Vorlage einer
schrifftlichen Vollmacht
nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Stimmscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ⁴
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem Volksentscheid
(Datum siehe umseitig)
in einen anderen Stimmbezirk
- innerhalb der Gemeinde ⁴
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist ⁴
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Beeinträchtigung oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so dass der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ⁴

Der Stimmschein
und die Briefabstimmungsunterlagen⁵

- ⁴ - soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
⁴ - soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ⁴ - wird (werden) abgeholt.⁶ _____, den _____
(Ort) (Datum)
~~_____~~
(Unterschrift)

¹ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines mit Briefabstimmungsunterlagen

² Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu 23,5 x 12,5 cm groß sein.

³ Nichtzutreffendes streichen

⁴ Zutreffendes ankreuzen

⁵ Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen.

⁶ Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Stimmscheinantrag/Próstwa wo hłosowanske wopismo^{1 2}

Zweisprachiges Muster

Rückseite der Stimmbenachrichtigung

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)Jenož w frankěrowanej
wobalce wotpóslać
(listowe porto)Für
amtliche
VermerkeZa hantske
přispomnjenjaAn die
Gemeinde/Stadt/Na gmejnu/město³ _____

_____Stimmscheinantrag nur
ausfüllen, unterschreiben
und absenden, wenn Sie
nicht in Ihrem Abstim-
mungsraum, sondern in
einem anderen Stimmbezirk
oder durch Briefabstimmung
abstimmen wollen.Próstwa wo hłosowanske
wopismo jenož wupjelnić,
podpisać a wotpóslać, hdyž
njechaće w swojej
wothłosowanskej rumnosći, ale
w druhim hłosowanskim
wobwodźe abo z listowym
wothłosowanjom wothłosować.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines/Próstwa wo přidžělenje hłosowanskeho wopisma

für den umseitig angegebenen Volksentscheid/za na druhej stronje mjenowany ludowy rozsud

Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift/Sóhłowace podaća prošu w čišćerskim pismje:

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins – für/Prošu wo přidžělenje hłosowanskeho wopisma – za

Familienname/swójbne mjeno: _____

Vorname/předmjeno: _____

Geburtsdatum/džen narođenja: _____

Wohnung/bydlenje: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/dróha, č. domu, póstowe č., město)

Wer den Antrag für einen anderen
stellt, muss durch Vorlage einer
schriftlichen Vollmacht
nachweisen, dass er dazu
berechtigt ist.Štóž próstwa za druhého staja,
dyrbi z pisomnym
spólnoměcnjenjom dopokazać, zo
je k tomu woprawnjeny.Ich versichere, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe
für die Erteilung eines Stimmscheins gegeben ist:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ⁴
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem
Volksentscheid (Datum siehe umseitig) in einen anderen
Stimmbezirk ⁴
- innerhalb der Gemeinde ⁴
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das
Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung
nicht beantragt ist ⁴
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche
Beeinträchtigung oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so
dass der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht
zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ⁴

Wobkrućam, zo je jedna z deleka mjenowanych přičin za
přidžělenje hłosowanskeho wopisma data:

1. Njepřitomnosć na dnju wothłosowanja z wažneje přičiny ⁴
2. Přeměstnjenje bydlenja po 34. dnju před ludowym rozsudom
(datum hlej přichodnu stronu) do druhého hłosowanskeho
wobwoda ⁴
- znutřka gmejny ⁴
- zwonka gmejny, při čimž so próstwa wo zapisanje do lisčiny
hłosakmanych na městnje noweho bydlenja stajila njeje ⁴
3. Powołanske přičiny, chorosć, wysoka staroba, čělna
zbrašenosć abo drugi čělny staw, tak zo přichad do
wothłosowanskeje rumnosće njeje přicějomy abo móžny. ⁴

Der Stimmschein
und die Briefabstimmungsunterlagen⁵

- ⁴ - soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
 ⁴ - soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Hłosowanske wopismo
a podložki za listowe wothłosowanje⁵

- ⁴ - njech so na moju horjeka mjenowanu adresu sčele/sčelcu
 ⁴ - njech so mi na sčěhowacu adresu sčele/sčelcu:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/ předmjeno, swójbne mjeno, dróha, č. domu, póstowe č., město)

 ⁴ - wird (werden) abgeholt.⁶ ⁴ - so wotewoznje/wotewozmu.⁶

~~X~~ _____, den/dnja _____
(Ort/město) (Datum/datum)

(Unterschrift/podpismo)

¹ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen² Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu 23,5 x 12,5 cm groß sein³ Nichtzutreffendes streichen/Štóž njepřitřechi, šmórnyć⁴ Zutreffendes ankreuzen/Štóž přitřechi, našmórnyć⁵ Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen/Hdyž so listowe wothłosowanje njepteje, prošu šmórnyć⁶ Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können./Wotewoznje hłosowanskeho wopisma a podložkow za listowe wothłosowanje za druhého je jenož w padže njenadźiteho schorjenja dowolene, hdyž so prawo přijimanja přez pisomnu polnomóć dopokazuje a hdyž so podložki wothłosowacemu njemóža hižo sčasom pfez póst připóslać abo hantsce přepodać.

Gemeinde/Stadt¹

Stimmkreis

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und die Erteilung von Stimm Scheinen
für den Volksentscheid zum
am

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid für die Gemeinde/die Stimmbezirke der Gemeinde¹

.....
wird in der Zeit vombis

(20. bis 16. Tag vor dem Volksentscheid)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

.....²
(Ort der Einsichtnahme)

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Stimmberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich von Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) eingetragen ist.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹

Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.

2. Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag vor dem Volksentscheid,

spätestens ambis Uhr, bei der Gemeinde¹ Einspruch einlegen.
(16. Tag vor dem Volksentscheid)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

.....eine Stimmbenachrichtigung.
(21. Tag vor dem Volksentscheid)

Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmbenachrichtigung.

4. Wer einen Stimm Schein hat, kann an dem Volksentscheid

durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets

oder

durch Briefabstimmung

teilnehmen.

5. Einen Stimm Schein erhält auf Antrag

a) ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

aa) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,

bb) wenn er seine Wohnung ab demin einen anderen Stimmbezirk
(34. Tag vor dem Volksentscheid)

- innerhalb der Gemeinde oder

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

- cc) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- b) ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
 - aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 23 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) oder die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 27 Abs. 1 VVVGVO (bis zum) versäumt hat,
 - bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an dem Volksentscheid erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 23 Abs. 1 VVVGVO entstanden ist,
 - cc) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt (2. Tag vor dem Volksentscheid) auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können bei Vorliegen der unter Buchstabe b genannten Gründe den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Tag des Volksentscheids, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Stimmscheins glaubhaft machen.

- 6. Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, dass der Stimmberechtigte vor einem Stimmbereichsvorstand abstimmen, will, so erhält er mit dem Stimmschein zugleich
 - a) einen amtlichen Stimmzettel,
 - b) einen amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
 - c) einen amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Stimmunterlagen werden ihm von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel, dem Abstimmungsumschlag und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

....., den

Die Gemeinde

.....

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Wenn mehrere Einsichtnahmestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

³ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben

Gmejna/město¹
Hłosowanski wokres
.....

Wozjewjenje
wo prawje na dohlad do zapisa hłosakmanych a wo přidźělenju hłosowanskich wopismow
**za ludowy rozsud k
dnja**

1. Zapis hłosakmanych za ludowy rozsud w gmejnje/we hłosowanskich wobwodach gmejny¹

.....
je wupołożeny w času wot do
(20. do 16. dnja před ludowym rozsudom)

w službnych hodžinach

w²
(městno wupołożenja)

za dohladanje hłosakmanych do njeho. Kóždy hłosakmany smě prawosć abo dospołnosć k swojej wosobje zapisanych datow pruwować. Chce-li hłosakmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu hłosakmanych zapisanych wosobow pruwować, ma wón fakty předstajić, z kotrychž móže wopačnosć abo njedospołnosć zapisa hłosakmanych scěhować. Prawo na pruwowanje njewobsteji nastupajo daty hłosakmanych, za kotrež je w přizjewjenskim registrje přispomnjenje wo zakazu wotp. § 34 Sakskeho přizjewjenskeho zakonja (SächsMG) zapisane.

Zapis hłosakmanych so na awtomatizowane wašnje wjedže. Dohlad do njeho je z pomocu wotpowědneho datoweho znazornjenja móžny.

Hłosować móže jenož, štož je w zapisu hłosakmanych zapisany abo štož ma hłosowanske wopismo.

2. Štóž ma zapis hłosakmanych za wopačny abo njedospołny, móže w času wot 20. dnja před ludowym rozsudom, nanajpozdžišo wšak dnja do hodž. w měsčanskim/gmejnskim zarjedže³
(16. džen před ludowym rozsudom)
swoje přećiwjenje pisomnje abo pfez wozjewjenje do protokola zapodać.

3. Hłosakmani, kiž su w zapisu hłosakmanych zapisani, dostanu najpozdžišo hač do hłosowansku
(21. džen před ludowym rozsudom)
zdźělenku.

Štóž žanu hłosowansku zdźělenku dóstał njeje, ale sej myslí, zo je hłosakmany, dyrbi přećiwjenje přećiwo zapisej hłosakmanych zapołožiť, hdyž chce strach wobeńć, zo njemóže swoje hłosowanske prawo wukonjeć.

Hłosakmani, kiž so jenož na próstwu do zapisa hłosakmanych zapisaja a kiž su hižo próstwu wo přidźělenje hłosowanskeho wopisma a podložkow listoweho wothłosowanja stajeli, njedóstanu žanu hłosowansku zdźělenku.

4. Štóž ma hłosowanske wopismo, móže so na ludowym rozsudže

pfez wosobinske wotedaće hłosa w kóždymžkuli hłosowanskim wobwodže wothłosowanskeho terena
abo
pfez listowe wothłosowanje

wobdźělić.

5. Hłosowanske wopismo dostanje na próstwu

a) do zapisa hłosakmanych zapisany,

aa) hdyž je wón na dnju wothłosowanja z wažnjeje přičiny zwonka swojeho hłosowanskeho wobwoda,

bb) hdyž wón swoje bydlenje po do druhoho
(34. dnju před ludowym rozsudom)

hłosowanskeho wobwoda

– znutřka gmejny abo

– zwonka gmejny, při čimž njeje wo zapisanje do zapisa hłosakmanych na městnje swojeho noweho bydlenja požadał, přepołoži,

- cc) hdyž wón z powołanskich přičin abo chorosće, wysokeje staroby, čělnje zbrašenosće abo druheho čělneho stawa dla do wothłosowanskeje rumnosće dóńć njemóže abo tajki přichad je za njeho njepřicpějomny;

b) do zapisa hłosakmanych njezapisany,

- aa) hdyž dopokaza, zo je bjez swojeje winy postajeny čas k žadanju wo zapisanje do zapisa hłosakmanych po § 23 wotst. 1 Wukaza Sakskeho statneho ministerstwa justicy k přewjedženju Zakonja wo ludowej přostwje, ludowym požadanju a ludowym rozsudže (VVVGVO) abo čas za móžne přečiwnje přečiwo zapisej hłosakmanych po § 27 wotst. 1 VVVGVO (hač do) zakomdžil,
- bb) hdyž je jeho prawo k wobdželenju na ludowym rozsudže hakle po wotběženju postajeneho časa po § 23 wotst. 1 VVVGVO nastalo,
- cc) hdyž je jeho prawo hłosowanja w přečiwnjskim jednanju so zwěščilo, a wo tutym zwěščěnju je měščanski/gmejnski zarjad hakle po zakončenju zapisa hłosakmanych zhonil.

Hłosowanske wopisma móžeja do zapisa hłosakmanych zapisani hłosakmani hač do, 18.00 hodž.
(2. dzeń před ludowym rozsudom)

w měščanskim/gmejnskim zarjedže ertnje abo pisomnje sej žadać. Pisomna forma plaći tež pfez telegram, dalokopismo abo dalokokopiju jako dodžeržana. Telefoniska přostwa njeje dowolena.

W padže dopokazaneho njezapkeho schorjenja, kiž dochad do wothłosowanskeje rumnosće znjemóžnja abo jón jenož pod njepřicpějomnymi wuměnjenjami zmóžnja, móže so wo wothłosowanske wopismo hišće hač do 15.00 hodž. na dnju wothłosowanja žadać.

Wobkrući-li hłosakmany na wěrjomne wašnje, zo požadane hłosowanske wopismo dóstal njeje, móže so jemu hač do dnja před ludowym rozsudom, 12.00 hodž., nowe hłosowanske wopismo wudać.

Do zapisa hłosakmanych njezapisani hłosakmani móžeja z přičin, pod pismikom b mjenowaných, žadanje wo přidželenje hłosowanskeho wopisma hišće hač do dnja ludoweho rozsuda, 15.00 hodž., stajić.

Štóž tajke žadanje za druheho staja, dyrbi z pisomnym społnomócnjenjom dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny hłosakmany móže při tym pomoc druheje wosoby wužiwać.

Štóž žadanje staja, dyrbi přičinu za přidželenje hłosowanskeho wopisma na wěrjomne wašnje předstajeć.

6. Njewuchadza-li ze žadanja wo hłosowanske wopismo, zo chce hłosakmany před předsydstwom wothłosowanskeho wobwoda wothłosować, dóstanje wón z hłosowanskim wopismom zdobom

- a) hamtski hłosowanski lisćik,
b) hamtsku swětlozelenu wothłosowansku wobalku,
c) hamtsku róžojtu listowothłosowansku wobalku z adresu, na kotruž ma so wothłosowanski list wróćo slać, a
d) pomjatne lopjeno za listowe wothłosowanje.

Tute hłosowanske podložki wudawa měščanski/gmejnski zarjad na žadanje tež hišće pozdžišo. Wotewzaće hłosowanskeho wopisma a podložkow za listowe wothłosowanje za druheho je jenož dowolene, hdyž je tutón njeapcy schorjel a hdyž so prawo na přijimanje tutech podložkow z pisomnym społnomócnjenjom wobkrući a podložki so hłosakmanemu pfez póst abo hamtsce sčasom hižo posrědkować njemóžeja.

Při listowym wothłosowanju dyrbi wothłosowacy wothłosowanski list z hłosowanskim lisćikom, wothłosowanskej wobalku a hłosowanskim wopismom tak zahe na podate městno póslać, zo by wothłosowanski list nanajpozdžišo na dnju wothłosowanja do 18.00 hodž. dóšol.

Wothłosowanski list posrědkuje so na terenje Němskeho pósta jako standardny list bjez wosebitych wuměnjenjow a bjez plaćenja. Wón móže so tež na městnje, podatym na wothłosowanskim lisće, direktnje wotedać.

..... dnja

Měščanski/gmejnski zarjad

.....

¹ Štóž njepřitřechi, šmórnyc

² Hdyž su wjacore městna za dohladanje přihotowane, maja so wone kaž tež jim přidžělene wjesne džěle abo čisla hłosowanskich wobwodow podać

³ Zarjad, twarjenje a stwu podać

Gemeinde/Stadt¹
Stimmkreis

Stimmbezirk

**Beurkundung des Abschlusses des Stimmberechtigtenverzeichnisses
für den Volksentscheid am**

Die im Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen sind für den Volksentscheid nach den §§ 19 bis 23 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVGVO) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (VVVG) und sind nicht nach § 2 Abs. 2 VVVG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
in der Zeit vom bis
für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind den Stimmberechtigten durch die Stimmbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids außerdem am ortsüblich bekannt gemacht worden.¹

Das Stimmberechtigtenverzeichnis umfasst Blätter

Kennbuchstabe

- A1 Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“
..... Personen
- A2 Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk „Stimmschein“, „S“ oder „W“
..... Personen
- A1 + A2 Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragen Personen

Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 VVVGVO ²
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... (Ort) den Der Stimmbezirksvorsteher

Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 VVVGVO ³
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... (Ort) den Der Stimmbezirksvorsteher

(Dienstsiegel) den
Die Gemeinde
.....

¹ Nichtzutreffendes streichen

² Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.

³ Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.

Stimmschein

Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt

Stimmschein für den Volksentscheid am _____
(Beachten Sie die Erläuterungen zu den Nummern ¹ bis ⁵)

Herr/Frau

Gültig im gesamten Abstimmungsgebiet

Stimmschein Nr. _____

Stimmberechtigtenverzeichnis Nr. _____

Stimmbezirk _____

Gemeinde _____

oder

Stimmschein gem. § 30 Abs. 2 VVVGO

geboren am

² wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort):

kann mit diesem Stimmschein an dem oben genannten Volksentscheid teilnehmen

1. gegen Abgabe des Stimmscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
- oder
2. durch Briefabstimmung _____, den _____
Die Gemeinde _____
(Dienstsiegel)

(Unterschrift des mit der Erteilung des Stimmscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde; sie kann bei automatisierter Erstellung entfallen.)

Achtung!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ bitte nicht abschneiden, sondern **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Stimmschein in den rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.

³ Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung

Ich versichere gegenüber dem Kreisabstimmungsleiter/dem mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Bediensteten der Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴ gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden – gekennzeichnet habe. ⁵

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Abstimmenden

(Vor- und Familienname)

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson ⁴

(Vor- und Familienname)
Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

¹ Falls erforderlich, von der Gemeinde anzukreuzen

² Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

³ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

⁴ Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterschreibt auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat.

⁵ Nichtzutreffendes streichen.

Verlorene Stimm Scheine werden nicht ersetzt/Zhubjene hłosowanske wopisma so njenarunaja

Stimmschein für den Volksentscheid am/Hłosowanske wopismo za ludowy rozsud dnja _____
(Beachten Sie die Erläuterungen/K ližban hl. polkiw we wujanjnjach)

Herr/Frau/Knjez/Knjeni

VVVGVO

Gültig im gesamten Abstimmungsgebiet/Plačiwe w cyłym wothłosowanskim terenje

Stimmschein Nr./Hłosowanske wopismo č. _____

Stimmberechtigtenverzeichnis Nr./Zapis hłosakmanyh č. _____

Stimmbezirk/Hłosowanski wobwod _____

Gemeinde/Stadt/Gmejna/Město _____

oder/abo

 Stimmschein gem. § 30 Abs. 2 VVVGVO/hłosowanske wopismo po § 30 wotst. 2

geboren am/rodźeny/a dnja:

¹ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) /bydlenje w (dróha, č. domu, póstowe č., město):

kann mit diesem Stimmschein an dem oben genannten Volksentscheid teilnehmen

- gegen Abgabe des Stimm Scheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes
o d e r
- durch Briefabstimmung.

_____, den/dnja _____

(Dienst Siegel/zarjadniski kotk)

Die Gemeinde/Měćanski/gmejnski zarjad

(Unterschrift des mit der Erteilung des Stimm Scheins beauftragten

Bediensteten der Gemeinde; sie kann bei automatisierter Erstellung entfallen./Ružny podpis za wudźelenje zamowiteho)

Achtung! Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“, bitte nicht abschneiden, sondern **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Stimm Schein in den rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.³ Versicherung an Eides statt zur BriefabstimmungIch versichere gegenüber dem Kreisabstimmungsleiter/dem mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Bediensteten der Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴ gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden – gekennzeichnet habe.⁵_____, den/dnja _____
(Ort/město) (Datum/datum)Unterschrift des Abstimmenden/Podpis hłosowaceho ⁴ ~~oder/abo~~ Unterschrift der Hilfsperson/Podpis pomocneje wosoby ⁴

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)
Weitere Angaben in Blockschrift! Duže podať w blokowym pismje!

(Vor- und Familienname/předmjeno a swójbne mjeno)

(Straße, Hausnummer/dróha, č. doma)

(Postleitzahl/póstowe č.) (Wohnort/město bydlenja)

- smě z tatyh hłosowanskim wopisom na ludowym rozsudze so wobdźělić
- z wotedačom hłosowanskeho wopisma a z předpołoženjom personalneho wupokaza abo pućowanskeho pasa přez hłosowanje we wothłosowanskej ramnosći kóždéhočkuli hłosowanskeho wobwoda we wothłosowanskim terenje
a b o
 - přez listowe wothłosowanje.

Koždžu listowi wothłosowarjo! Delje „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“ prošu nie wotřibać. Wone sluša k hłosowanskemu wopismu a ma so z podačom městna a datuma podpisać. Potom hačle ma so hłosowanske wopismo do listowothłosowanskeje wobalki tyknyć.³ Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanjuWobkrućam, přisahu narunaju, napřečo wokrućenemu nawoźe wothłosowanja/z přewjedženjom listoweho wothłosowanja dowěrjenemu gmejnskemu zarjady, zo sym připołoženy hłosowanski lišćik wosobinsce – jako pomocna wosoba ⁴ po wuraznej woli wothłosowaceho – wupjelnił. ⁵¹ Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen/Jeli trjeba, wot gmejnskeho/měćanskeho zarjada nakřižować² Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt/Jenož wupjelnić, blyž so adresa z bydlenjom njekryje³ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen/Na chłostajomnosć wopačneho wobkrućenja město přisahi so pokazuje⁴ Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gebindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Abstimmung des gebinderten Abstimmenden erlangt hat./Wothłosowacy, kotřiž njemóža čitać abo kotřiž su přez čělny brach zažěwani, hłosowanski lišćik woznamjenić, móža to z pomocu druheje wosoby činić. Tuta podpisaje tež „Přisahu narunace wobkrućenje k listowemu wothłosowanju“. Pomocna wosoba je k mjelženju wo tym zružajana, šož je přez službu při wothłosowanju zažěwaneho wothłosowaceho zhonila.⁵ Nichtzutreffendes streichen/Štož njepřirjechi, šmórnyc